

# GEMEINDE HEUSWEILER

## Beschlussvorlage



<b>Fachbereich I</b>	<b>Drucksache Nr.: BV/0093/24</b>
<b>Sachbearbeiter: Ringe, Markus</b>	<b>Datum: 11.06.2024</b>
<b>Beratungsfolge</b>	
Gemeinderat	öffentlich

### **Betreff:**

**Austritt aus dem Zweckverband eGo-Saar**

### **Anlagen:**

- Satzung des Zweckverbandes eGo-Saar in der Fassung der Änderungssatzung vom 28.03.2023
- Statement v. 10.06.2023 des eGo Saar zum Wahlabend
- SZ-Artikel: Technik-Chaos am Wahlabend v. 11.06.2024

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt

die ordentliche Kündigung der Mitgliedschaft aus dem Zweckverband eGo-Saar zum nächstmöglichen Zeitpunkt (voraussichtlich: 31.12.2026).

Der Rat ist von der Verwaltung nach Ausspruch der Kündigung darüber zu informieren, sobald der Zweckverband eGo-Saar die Kündigung akzeptiert hat und teilt sogleich das Austrittsdatum mit.

## Sachverhalt:

Der Gemeinderat Heusweiler hat am 25. März 2004 beschlossen dem Zweckverband eGo Saar als Gründungsmitglied beizutreten. Ursprüngliches Ziel der Initiative des Saarl. Städte- und Gemeindetages war ein landesweiter Einsatz von e-Governmentlösungen, um kostengünstige Lösungen zu erwirtschaften. (BV/044/04)

20 Jahre später kann ernüchternd festgestellt werden, dass die kommunale Familie weit weg von diesem Ziel rangiert. Bis dato gehören alle 52 saarländischen Kommunen dem eGo Saar an. Die Mitgliedschaft im eGo-Saar ist freiwillig.

Bei der Europa- und Kommunalwahl am 9. Juni kam es zu massiven technischen Störungen, die auf den eGo-Saar zurückzuführen sind. In einer Stellungnahme vom 10. Juni heißt es lapidar, dass die „Eingabe von Schnellmeldungen kurzzeitig nicht möglich war. ... Die Ausfallzeit betrug maximal 10 Minuten.“ Diese Aussagen spielen das Problem herunter. Die Auswirkungen vor Ort am Wahlabend waren von anderer Natur und zeigen eindrucksvoll, dass der eGo Saar die Problemstellungen der Kommunen nicht verstanden hat. In der Gemeinde Heusweiler standen über den ganzen Wahlabend hinweg keine Wahlergebnisse zur Verfügung. Dieser Zustand ist anno 2024 nicht hinnehmbar und hatte sich, als die Verwaltung sich noch eigenständig um die bei Wahlen im Einsatz befindlichen Fachverfahren gekümmert hat, bis dato noch nie zugetragen.

Die Verantwortung hierfür trägt aus unserer Sicht allein die Geschäftsführung des eGo Saar, denn ein hoher Anstieg bei den Nutzerzahlen war am Wahlabend zu erwarten gewesen. Entsprechende Vorkehrungen hätten hierzu bereits frühzeitig getroffen werden müssen. Der eGo Saar hat es diesbezüglich im Vorfeld versäumt entsprechende Lasttests durchzuführen. Und es ist nicht ausreichend, dass man erst am Wahlabend mit der Problemlösung beginnt. Als maßgebliche Ursache hierin sieht die Verwaltung die technische Inkompetenz und eine Fehleinschätzung der Lage durch den eGo-Saar. Als sich der Präsentationsserver noch im eigenen Bestand der Gemeinde befand, zählten wir 2019 in der Spitze ca. 1.000 Abrufe pro Minute. Auf das Saarland hochskaliert sollte man von mind. 40.000 Abrufen pro Minute ausgehen. Es bedarf keiner großen IT-Kenntnisse, um festzustellen, dass ein einzelner Server hier hoffnungslos überlastet ist. Eine recht simple Lösung mit Akamai oder AWS für ein flexibles Loadbalancing über ein Content Delivery Network (CDN) hätte am Wahlabend nicht zu diesen Engpässen geführt. Und dies zu vertretbaren Kosten. Schließlich unterliegt die Ausspielung der Wahlergebnisse nicht den hohen datenschutzrechtlichen Anforderungen, so dass die Daten zu moderaten Kosten auf andere dezentrale Server ausgelagert werden könnten. Jedes Unternehmen, das z.B. Werbespots im Fernsehen schaltet und die eigene Internetseite bewirbt, setzt mittlerweile CDN-Lösungen ein, damit die Internetpräsenz bei entsprechender Last nicht einbricht.

Das eingesetzte Fachverfahren „VoteManager“ hat bei einer anderen saarl. Kommune, die diese Fachanwendung noch eigenständig im Rechenzentrum betreibt, am Wahlabend tadellos funktioniert. Generell ist zum Dienstleister eGo Saar festzustellen, dass wir trotz einer verstärkten Personalisierung aus Verwaltungssicht keine spürbaren Verbesserungen für die Kommune feststellen. Der eGo Saar bezeichnet sich selbst als „Kompetenzzentrum für die Digitalisierung der kommunalen Verwaltungen und Verbände“. Mit der neuerlichen Panne hat der eGo-Saar diese Aussage wieder einmal negiert.

Die echten Innovationen in der kommunalen IT kommen weiterhin aus den Kommunen selbst. So ist die Gemeinde Heusweiler im Jahr 2016 landesweit komplett neue Wege

gegangen und hat ihre Server in ein privates Rechenzentrum ausgelagert. Von Seiten des eGo hieß es zunächst, dass man abwarten solle, denn eine landesweite Lösung sei diesbezüglich angedacht. Mittlerweile nutzen 23 saarl. Kommunen das „Heusweiler-Modell“ und verwahren ihre Daten an einem sicheren Ort. Von Seiten des eGo gibt es 8 Jahre später noch immer keine vergleichbare Lösung hierzu. Ohne den Einsatz einer Rechenzentrumslösung wäre zu Zeiten der Corona-Pandemie die Funktionsfähigkeit der Heusweiler Verwaltung deutlich eingeschränkter gewesen.

Die bisherige Vorgehensweise des eGo beruht auf folgendem Muster. Der eGo versucht für einen interessierten Teil der Kommunen gemeinsam einen Markt zu erschließen, in dem ein passendes Fachverfahren ausgewählt wird, welches dann gemeinsam betrieben werden soll. Im Bereich Standesamt z.B. hat man dies mit dem Fachverfahren AutiSta vor vielen Jahren per Rechtsverordnung landesweit durchgesetzt. In der Folge sind die Betriebskosten stark angestiegen, weil der eGo Saar die Anwendungen in insgesamt 3 kommunalen Rechenzentren hostet. Aus unserer Sicht würde hier ein einzelnes kommunales Rechenzentrum vollkommen ausreichen.

Im aktuellen Fall des VoteManagers bestand der vielfach beworbene Vorteil darin, dass man eine Schnittstelle zum Server des Landes angeboten hat, um die Ergebnisse standardisiert ans Land entsprechend der Vorgaben zu übermitteln. Die Gemeindeverwaltung hat diesen Umstand als echten Vorteil gesehen und sich für eine Zusammenarbeit ausgesprochen. Aktuell sind vom eGo die Projekte gemeinsame HKR-Software, einheitliche Bauamtssoftware, sowie ein einheitliches Meldeportal für das Saarland angedacht. In allen 3 Lösungen sieht die Verwaltung keine Verbesserung zum derzeitigen Zustand, so dass keinerlei Interesse hierin besteht.

Abschließend sieht die Verwaltung mehr als 20 Jahre nach Gründung des eGo Saar keine großen Vorteile für kleine bis mittlere Kommunen im Saarland, die für eine Mitgliedschaft im Zweckverband sprechen. Ein mögliches Problem des eGo-Saar besteht auch darin, dass der Fokus rein auf das Saarland gerichtet ist. Ein wirtschaftlicher Betrieb entsteht jedoch erst dann, wenn neben dem kleinen Saarland noch weitere Bundesländer einbezogen wären. Z.B. führt die Gemeinde ihre Personalabrechnungen über den Zweckverband Ostwestfalen Lippe (owl it) durch, der mehrere hunderttausend Abrechnungen Monat für Monat bundesweit für Verwaltungen generiert. Hierbei entstehen massive Synergieeffekte und Kostenreduktionen, im Vergleich z.B. mit 5-10 Kommunen eine Personalabrechnung durchzuführen.

Generell beobachten wir die Aktivitäten des eGo-Saar sehr kritisch. Der Gemeinderat hat die beiden letzten Wirtschaftspläne 2023 und auch 2024 abgelehnt, da wir offensichtliche Unregelmäßigkeiten im vorgelegten Stellenplan festgestellt hatten.

Seit der groß angekündigten Reform sind mittlerweile ca. 3 Jahre vergangen. Eine echte Trendwende hat aus Sicht der Verwaltung nicht eingesetzt.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat vor, die freiwillige Mitgliedschaft im Zweckverband eGo Saar zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen. Gem. Satzung beträgt die Kündigungsfrist 2 Jahre, so dass die Kündigung am 31.12.2026 wirksam wird.

Es wird an dieser Stelle darauf verwiesen, dass ein Rückzug der Kündigung satzungsgemäß möglich wäre. Gemäß aktueller Geschäftsordnung könnte sich der Rat frühestens in einem Jahr mit der Beschlusslage erneut befassen.

Ein Austritt aus dem eGo Saar führt nicht dazu, dass die Verwaltung von allen Dienstleistungen ausgeschlossen wird. Pflichtleistungen, wie z.B. die Teilnahme am behördeninternen eGo-Net, der Schattenspeicher für die Meldedaten sind der Gemeinde weiterhin gegen Entgelt vom eGo-Saar anzubieten. Freiwillige Leistungen können jedoch künftig nicht mehr über den eGo-Saar bezogen werden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat den Austritt aus dem Zweckverband zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beschließen. Die Gemeinde Heusweiler ist nach derzeitigem Kenntnisstand die erste saarl. Kommune, die aus dem eGo Saar austritt. Es ist davon auszugehen, dass diese Entscheidung landesweit Signalwirkung entfachen wird.

---

Fachbereichsleiter

### **Stellungnahme Fachbereich II:**

Die finanziellen Auswirkungen eines Austritts aus dem Zweckverband eGo-Saar lassen sich aktuell nicht abschätzen. Daher kann nur die Entwicklung der vergangenen Jahre in die Entscheidung mit einfließen.

Im Rahmen ihrer Mitgliedschaft sind der Gemeinde Heusweiler folgende Aufwendungen entstanden:

<b>AUFWENDUNGEN</b>	2020 Euro	2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro
Allgemeines Leistungsentgelt	2.862,64	9.478,11	7.852,88	8.806,85
Dienstleistungen	10.097,30	11.515,72	13.791,70	14.039,59
Fachverfahren AutiSta (Standesamt)	10.841,56	10.343,52	11.397,26	12.068,94
<b>Gesamt:</b>	<b>23.801,50</b>	<b>31.337,35</b>	<b>33.041,84</b>	<b>34.915,38</b>

Im Gegenzug hat sie folgende Erträge aus dem Einzug der Verwaltungsgebühren für die Dienstleistung der elektronischen Melderegisterauskunft erhalten:

<b>ERTRÄGE</b>	2020 Euro	2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro
Erstattung von Verwaltungsgebühren	3.540,00	3.408,00	2.910,00	4.020,00

Über die Jahre hinweg ist eine stetige Zunahme der Netto-Belastung der Gemeinde zu verzeichnen. Lag diese im Jahr 2020 noch bei rund 20.000 Euro, waren es im Jahr 2023 bereits fast 31.000 Euro.

Mack, 12. Juni 2024